Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt beantragte beim Landkreis Stendal als der zuständigen Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

5 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 162/6,2 MW
(jeweils Gesamthöhe 250 m; Nabenhöhe 169 m;
Rotordurchmesser 162 m; Nennleistung 6,2 MW)

auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Storkau	5	36
2	Storkau	5	36
3	Storkau	5	36
4	Arneburg	13	233
5	Arneburg	13	189

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Das Vorhaben wurde zum 04.10.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie § 18 des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.10.2023 bis 13.11.2023, die Einwendungsfrist endete am 13.12.2023.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV sowie § 16b Abs. 5 BImSchG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der für den 31.01.2024 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.
Die im Rahmen der Auslegungs- und Einwendungsfrist rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Stendal, den 03.01.2024

Patrick Puhlmann

Landkreis - Siegel - Stendal